

Beschluss des Landrats vom 29.09.2022

Nr. 1731

47. Anpassung der Bundesvergütungen Nothilfepauschalen 2021/538; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen.

Werner Hotz (EVP) sagt, dass seine Grüne/EVP-Fraktion den Text zu 98 % super finde, die letzte Zeile hingegen erachtet sie als ihr Pièce de résistance. Das Thema Nothilfepauschale vom Bund bzw, die finanzielle Abgeltung für den Kanton würde man gerne unterstützen. Ganz am Schluss wird aber eine Verknüpfung mit einem Thema hergestellt, und zwar mit den Worten: «gleichzeitig wird die Steigerung der Ausschaffungszahlen beantragt» – dieses kann seine Fraktion nicht gutheissen. Diese Verknüpfung ist thematisch unzulässig, die Einheit der Materie ist nicht gegeben. Würde der letzte Teilsatz gestrichen, würde man den Vorstoss unterstützen. Sonst nicht. Der Votant staunt auch etwas, dass sich die Regierung für ein Thema einspannen lässt, das seines Erachtens nicht in kantonale Befugnisse gehört.

Tania Cucè (SP) kann sich ihrem Vorredner anschliessen. Die SP-Fraktion wird das Postulat in der vorliegenden Form nicht unterstützen.

Caroline Mall (SVP) ist etwas erstaunt. Die Regierung kommt dem Anliegen entgegen, was durchaus Sinn macht, da es um das kantonale Kässeli geht. Beim zweiten Punkt fragt sie sich, weshalb man überhaupt dagegen sein kann? Die hier bleiben wollen, dürfen das doch. Es gibt aber auch ganz viele, die hier nur darauf warten, bis man sie ausschaffen kann. Sie versteht das Argument mit der unzulässigen Verknüpfung nicht. Das eine schliesst das andere ja nicht aus. Es heisst ja nichts anderes, als dass man bereit ist, weiterhin finanziell gerade zu stehen, obwohl gesetzeskonform die Ausschaffung beantragt ist. Wenn sie das nicht wollen, sondern stattdessen quasi nur die Himbeere auf der Torte, also Gelder vom Bund kassieren, die man uns notabene schuldet, und wenn man gleichzeitig meint, die Ausschaffung gehe einen nichts an, weil das auf Bundesebene angesiedelt sei – dann ist darauf hinzuweisen, dass es sich um ein Handlungspostulat handelt, das dazu auffordert, aktiv zu werden. Ihr scheint, dass die Regierung daran sehr interessiert ist. Mit der politischen Couleur des Parlaments hat das gar nichts zu tun. Man darf und soll die Rechtsgrundlagen unterstützen, weshalb sie an ihrem Antrag festhalten möchte.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) stellt klar, dass wenn jemand im Asylverfahren ist und Nothilfe bezieht, das Asylverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist und die Person eigentlich aufgefordert wäre, das Land zu verlassen. Die Problematik ist aber, dass bei vielen Personen aus irgendwelchen Gründen die Rückreise nicht organisiert werden kann. Sie werden eine bestimmte Zeit vom Kanton resp. vom Bund finanziert und dann auf Nothilfe gesetzt. Die Ausschaffung als solche sollte eigentlich insofern beschleunigt werden, weil das Leben auf Nothilfe in der Schweiz nicht gerade sehr komfortabel ist. Die Nothilfe ist für längere Zeit angelegt. Trotzdem besteht zum Teil das Problem, dass die Ausschaffung nicht vorankommt. Deshalb kann man es auch positiv sehen, insofern die Zeit, in der man Nothilfe beziehen kann, kurz sein sollte. Letztendlich ist es aber ein Postulat, es geht also nicht darum, dass das Asylverfahren beschleunigt werden soll, sondern es betrifft nur die Zeit nach dem rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens. Das ist die Thematik.

Caroline Mall (SVP) hält am Text ihres Postulats fest.

://: Mit 35:31 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.
